

Niederschrift

über die in der 16. Sitzung des Jugendhilfeausschuss
am 16.09.2019 im Prinz-Moritz-Saal des Kreishauses in Kleve (Raum E.159)
gefassten Beschlüsse

Beginn der öffentlichen Sitzung : 15:58 Uhr
Ende der öffentlichen Sitzung : 17:46 Uhr

Beginn der nichtöffentlichen Sitzung : 17:47 Uhr
Ende der nichtöffentlichen Sitzung : 17:48 Uhr

anwesend sind:

stimmberechtigte Mitglieder:

Hohl, Peter	Kevelaer
Mailänder, Josef	Straelen
Kersten, Gertrud	Kranenburg
Franken, Jürgen	Kranenburg
Derstappen, Gerda	Wachtendonk
Billen, Stefan	Bedburg-Hau
Fenger, Andre	Rees
Aengenvoort, Lars	Geldern
Höhn, Birgit	Kevelaer
Wittenburg, Thomas	Issum
Kürten, Wolfgang	Udem
Schönrock, Peter	Kleve
Seidel, Malte	Kleve

beratende Mitglieder:

Derksen, Herbert	Kleve
Meiners, Christina	Emmerich
Bodden-Bergau, Stefanie	Bedburg-Hau
Gerlings-Hellmanns, Patricia	Kerken
de Vries, Patrick	Emmerich

entschuldigt sind:

Vonderschen, Meike und Vertreterin Biersching, Christina
Menne-Verbeek, Monika
Küper, Manfred und Heisterkamp, Bernhard
Pastoors, Angelika
Jahn, Heike
Ketelaers, Dirk

von der Verwaltung:

Spreen, Wolfgang
Franik, Günter
Unruh, Frank
Mölders, Jan
Sanders, Elke

als Schriftführerin:

Topic, Dunja

Der Vorsitzende, Herr Hohl, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht zugegangen und der Fachausschuss beschlussfähig ist.

Sodann werden die Herren Billen, Seidel und de Vries verpflichtet.

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Öffentliche Sitzung

1. Erlass einer neuen „Satzung zur Aufgabenübertragung gemäß § 51 Abs. 6 Kinderbildungsgesetz und über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung in Tageseinrichtungen für Kinder und in Kindertagespflege“ sowie Finanzierung der Trägeranteile und Investitionskostenförderung 1076/WP14
2. Investitionskostenzuschuss für die Einrichtungs- und Ausstattungskosten der neuen Tageseinrichtung für Kinder "Regenbogen" der Elterninitiative Kunterbunt Uedem e.V. in Uedem, Thelenweg 13 1102/WP14
3. Investitionskostenzuschuss für die Einrichtungs- und Ausstattungskosten der neuen Tageseinrichtung für Kinder "Die Waldfrösche" der Elterninitiative Villa Kunterbunt e.V. in Kranenburg, Klever Str. 22 1103/WP14
4. Kreis- und Landeszuweisungen zu den Betriebskosten der offenen Jugendfreizeiteinrichtungen 1065/WP14
5. Kreiszuschuss zu den Betriebskosten der Lernstube in Kalkar für das Jahr 2018; Abschlagszahlung für den für das Jahr 2019 zu erwartenden Kreiszuschuss 1033/WP14
6. Kreiszuschuss als flankierende Maßnahme zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit zu den Jugendwerkstätten des Berufsbildungszentrums Kleve e.V., Theodor-Brauer-Haus (TBH), der Integra gGmbH und zu der Beratungsstelle des TBH 1032/WP14
7. Kreiszuschuss zu den Personal- und Sachkosten der Erziehungsberatungsstellen in Geldern, Kleve und Emmerich für das Jahr 2018 sowie Abschlagszahlungen auf den für das Jahr 2019 zu erwartenden Kreiszuschuss 1042/WP14
8. Investitionskostenzuschuss für die Jugendfreizeiteinrichtung "Wellenbrecher" in Weeze 1112/WP14
9. Mitteilungen
10. Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

11. Mitteilungen
12. Anfragen

Zu Punkt 1 der Tagesordnung

Vorlage Nr. 1076/WP14

Erlass einer neuen „Satzung zur Aufgabenübertragung gemäß § 51 Abs. 6 Kinderbildungsgesetz und über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung in Tageseinrichtungen für Kinder und in Kindertagespflege“ sowie Finanzierung der Trägeranteile und Investitionskostenförderung

Herr Franik stellt die Regelungen des Entwurfs der Elternbeitragsatzung im Rahmen eines Power-Point gestützten Vortrages vor.

Herr Franken bedauert, dass es weiterhin keine landeseinheitlichen Elternbeiträge geben wird. Weiter kritisiert er, dass der Landrat den Jugendhilfeausschuss und die Fraktionen viel zu spät informiert habe. Als Grundsatz hebt er hervor, die vollständige Beitragsfreiheit anzustreben, dies aber nicht zu Lasten der Kommunen erzwingen zu wollen. Vielmehr solle abgewartet werden, inwieweit Bund und Land für gleichwertige Lebensverhältnisse sorgen. Die Mehrbelastung für die überwiegende Anzahl der Kinder unter 3 Jahren hebt er ebenso wie die Angleichung der Elternbeiträge für Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen als diskussionswürdig hervor. Weiter verweist er darauf, dass die Regelung zur Angleichung der Elternbeiträge gemäß § 51 Abs. 4 Satz 5 KiBiz-E lediglich eine Empfehlung sei, aber keine rechtlich verbindliche Vorgabe. Eine dies belegende Antwort auf eine Anfrage an den Landtag gibt er zu Protokoll (**Anlage 1**). Die Kommunen könnten in eigener Verantwortung entscheiden. Abschließend bringt er sein Unverständnis darüber zum Ausdruck, dass nicht der Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens abgewartet wird. Die ganze komplexe Thematik sei noch nicht spruchreif und solle um ein Jahr verschoben werden. Für eine sachgerechte Entscheidung sollten auch unterschiedliche Modellrechnungen vorliegen. Insbesondere beabsichtige er einen Antrag einzureichen, der die Anhebung der elternbeitragsfreien Einkommensgrenze von 20.000 € auf 25.000 € und eine zusätzliche Einkommensstufe für Jahreseinkommen ab 100.000 € vorsieht.

Auf Frage von Herrn Franken informiert Herr Franik, dass die Höhe des Konnexitätsausgleichs gesetzlich geregelt ist und nicht von der Höhe der Elternbeiträge des Kreises Kleve abhängt.

Herr Mailänder erinnert an das seit Jahren bestehende Bestreben, die Elternbeiträge anpassen zu wollen. Auch er hätte landeseinheitliche Beiträge oder zumindest einen engeren Rahmen erhofft. Auch wenn dies nicht erfolgt sei, beinhalte das KiBiz-E zahlreiche Verbesserungen. Bildung sollte generell beitragsfrei sein und das zweite kraft Landesregelung beitragsfreie Jahr sei ein richtiger Schritt in diese Richtung. Für die CDU-Fraktion dankt er für die in der Sitzung erhaltenen Informationen. Damit sei die Basis für den Abschluss der Meinungsbildung gegeben.

Frau Höhn bringt ihren Unmut über das Verfahren zum Ausdruck. Die politischen Gremien würden missachtet; die Politik hätte im Rahmen des Benehmensverfahrens mit den Kommunen informiert werden müssen. Zum Satzungsinhalt hält sie die Angleichung der Elternbeiträge für den Besuch der Kindertagespflege und der Kindertageseinrichtungen nicht für zwingend. Die Ausgestaltung der Beitragsanpassungen bedürfe insbesondere im unteren Bereich der Diskussion. Bildung dürfe nicht gegen den Willen der Kommunen beitragsfrei gestaltet werden. Das würde an anderer Stelle wichtige freiwillige Leistungen begrenzen. Abschließend sieht sie für den Kreis Kleve keine Beschlussnotwendigkeit vor der Verabschiedung des Gesetzes.

Landrat Spreen weist die Kritik von Frau Höhn an dem Verfahren entschieden zurück. Die Geschäftsordnung des Kreistages sehe vor, dass der Landrat Beschlüsse vorbereitet. Die Vorbereitung münde in Sitzungsvorlagen der Verwaltung. Um diese erstellen zu können, müssen alle entscheidungsrelevanten Informationen erhoben und ausgewertet werden. Dazu gehören in diesem Falle auch die Stellungnahmen der Städte und Gemeinden. Die Reihenfolge der ergriffenen Schritte entspreche exakt der Geschäftsordnung. Jegliche Kritik daran gehe ins Leere. Außerdem erschließe sich nicht, dass die Information zu spät erfolgt sein soll, andererseits aber

das Inkrafttreten des Gesetzes abgewartet werden solle.

Weiter führt der Landrat aus, dass am 26.09.19 eine Entscheidung getroffen werden müsse. Der Kreis Kleve habe die unsicheren Bedingungen hinsichtlich des Gesetzes nicht zu vertreten, müsse aber dennoch Eltern und Trägern zum Beginn des Anmeldeverfahrens präzise sagen, welche Elternbeiträge bei welchem Nachfrageverhalten fällig werden.

Herr Wittenburg teilt die Kritik gegen das KiBiz-E und das Verfahren nicht. Vielmehr stehen für ihn die Verbesserungen des zu erwartenden Gesetzes im Vordergrund. Auch hält er es für zwingend notwendig, dass Eltern vor ihrer Anmeldeentscheidung Bescheid wissen müssen. Die Mehrbelastungen für die Kommunen hält er für verträglich. Die abschließende Meinungsbildung der Fraktion stehe aber noch aus.

Herr Schönrock hält den Satzungsentwurf nicht für sozialverträglich. Insbesondere sollte die erste und elternbeitragsfreie Einkommensstufe über 20.000 € hinaus angehoben werden. Auch sollen finanzielle Mittel nicht in eine Herabsetzung von Elternbeiträgen investiert werden, sondern in Personal und Qualität der Einrichtungen fließen. Die personelle Ausstattung der Kindertageseinrichtungen regle der Gesetzentwurf nicht optimal.

Landrat Spreen bekräftigt, dass die 20.000 € für ihn kein Dogma darstelle. Er favorisiere die familien- und kinderfreundliche völlige Elternbeitragsfreiheit für alle Kinder ab 3 Jahren. Eltern sollen sich 3 Besuchsjahre lang über Beiträge keinerlei Gedanken machen müssen. Die Einschätzung der Städte und Kommunen sei für ihn nicht ausschlaggebend, vielmehr die der Bürgerinnen und Bürger. Sicherlich sei es sehr oft nicht sinnvoll, Satzungen auf noch nicht beschlossene Gesetze zu stützen. Aber hier bestehe eine besondere Situation: Die Eltern müssen im Oktober informiert werden. Wer sich für ein Betreuungsangebot anmeldet, wolle wissen, was es kostet. Auch wenn der Gesetzgeber leider nicht termingerecht fertig geworden sei, müsse am 26.09. eine Entscheidung getroffen werden. Nur dann bestehe Berechenbarkeit für Träger und Eltern. Wer später Regelungen zum 01.08.20 treffe, richte ein Chaos an. Eltern würden zu Recht reklamieren, ihre Entscheidungen auf anderer Grundlage getroffen zu haben. Träger bekämen Probleme bei der Platzbereitstellung und Belegung. Das immens aufwendige und bewährte Planungsverfahren vertrage keinen zeitlichen Aufschub.

Herr Franken teilt die Einschätzung, dass am 26.09. eine Entscheidung getroffen werden müsse. Diese könne aber auch beinhalten, dass die aktuelle Elternbeitragstabelle nicht verändert wird. Und dann könnte zum 01.08.21 eine neue Entscheidung getroffen werden. Am 26.09. könne man sich auf die redaktionellen Dinge beschränken und die beiden politischen Grundsatzentscheidungen einer neu gestaffelten Tabelle und des elternbeitragsfreien dritten Besuchsjahres auf den 01.08.21 verschieben. Auch ein solcher Beschluss bringe die notwendige Klarheit für die Beteiligten.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung

Vorlage Nr. 1102/WP14

Investitionskostenzuschuss für die Einrichtungs- und Ausstattungskosten der neuen Tageseinrichtung für Kinder „Regenbogen“ der Elterninitiative Kunterbunt Uedem e.V. in Uedem, Thelenweg 13

Keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Ja-Stimmen : 12

Nein-Stimmen : 0
Enthaltungen : 2

Beschluss:

Der Elterninitiative Kunterbunt Uedem e.V. wird zu den Einrichtungs- und Ausstattungskosten der dreigruppigen Kindertageseinrichtung „Regenbogen“ in Uedem ein Jugendamtszuschuss von 107.600,00 € zur Übernahme der nachgewiesenen Restkosten bewilligt. Die Zuschussgewährung erfolgt unter der Bedingung, dass der Betrieb der Kindertageseinrichtung dort über einen Zeitraum von 5 Jahren geführt wird. Für den Zeitraum, in dem die Kindertageseinrichtung vor Ablauf dieser Frist reduziert oder aufgegeben wird, ist der Zuschuss anteilig zurückzuzahlen.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung

Vorlage Nr. 1103/WP14

Investitionskostenzuschuss für die Einrichtungs- und Ausstattungskosten der neuen Tageseinrichtung für Kinder „Die Waldfrösche“ der Elterninitiative Villa Kunterbunt e.V. in Kranenburg, Klever Str. 22

Keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Ja-Stimmen : 13
Nein-Stimmen : 0
Enthaltungen : 1

Beschluss:

Der Elterninitiative Villa Kunterbunt e.V. wird zu den Einrichtungs- und Ausstattungskosten der U3-Plätze in der übergangsweisen Kindertageseinrichtung „Die Waldfrösche“ in Kranenburg-Nütterden ein Jugendamtszuschuss von 28.000,00 € unter Bedingung gewährt, dass Fördermittel aus einer Bundes- oder Landesförderung zum Ausbau der Kindertagesbetreuung vorrangig in Anspruch genommen werden.

Die Zuschussgewährung erfolgt ferner unter der Bedingung, dass der Betrieb der Kindertageseinrichtung dort über einen Zeitraum von 5 Jahren geführt wird. Für den Zeitraum, in dem die Kindertageseinrichtung vor Ablauf dieser Frist reduziert oder aufgegeben wird, ist der Zuschuss anteilig zurückzuzahlen.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung

Vorlage Nr. 1065/WP14

Kreis- und Landeszuweisungen zu den Betriebskosten der offenen Jugendfreizeiteinrichtungen

Keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Ja-Stimmen : 13
Nein-Stimmen : 0
Enthaltungen : 1

Beschluss:

Den freien Trägern offener Jugendfreizeiteinrichtungen werden im Jahre 2019 Betriebskostenbeihilfen aus Mitteln des Produkts 0602 in Höhe von insgesamt **250.937,00 €** bewilligt.

Den kommunalen Trägern der offenen Jugendfreizeiteinrichtungen werden im Jahre 2019 Betriebskostenbeihilfen aus Mitteln des Produkts 0602 in Höhe von insgesamt **563.840,00 €** bewilligt.

Die Aufteilung der Betriebskostenzuschüsse 2019 erfolgt gemäß der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung

Vorlage Nr. 1033/WP14

Kreiszuschuss zu den Betriebskosten der Lernstube Kalkar für das Jahr 2018; Abschlagszahlung für den für das Jahr 2019 zu erwartenden Kreiszuschuss

Keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Ja-Stimmen : 13
Nein-Stimmen : 0
Enthaltungen : 1

Beschluss:

Für das Jahr 2018 wird zu den Betriebskosten der Lernstube in Kalkar der Kreiszuschuss auf insgesamt 2.226,97 € festgesetzt.

Dem Regionalverbund der Katholischen Erwachsenen- und Familienbildung im Kreisdekanat Kleve e.V. wird für das Jahr 2019 eine Abschlagszahlung in Höhe von 2.500,00 € bewilligt.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung

Vorlage Nr. 1032/WP14

Kreiszuschuss als flankierende Maßnahme zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit zu den Jugendwerkstätten des Berufsbildungszentrums Kleve e.V., Theodor-Brauer-Haus (TBH), der Integra gGmbH und zu der Beratungsstelle des TBH

Keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Ja-Stimmen : 13
Nein-Stimmen : 0
Enthaltungen : 1

Beschluss:

Die Kreiszuschüsse zur Finanzierung der Betriebskosten 2018 des Berufsbildungszentrums Kleve e.V. sowie der Integra gGmbH werden festgesetzt auf:

für TBH Jugendwerkstatt Kleve	65.713,78 €
für TBH Beratungsstelle	23.421,18 €
für Integra Jugendwerkstatt Kleve	20.225,58 €
für TBH Jugendwerkstatt Rees	27.726,08 €
somit insgesamt	137.086,62 €

Für das Jahr 2019 werden Abschlagszahlungen in folgender Höhe bewilligt:

für TBH Jugendwerkstatt Kleve	35.760,00 €
für TBH Beratungsstelle	34.240,00 €
für Integra Jugendwerkstatt Kleve	21.950,00 €
für TBH Jugendwerkstatt Rees	34.240,00 €
somit insgesamt	126.190,00 €

Zu Punkt 7 der Tagesordnung

Vorlage Nr. 1042/WP14

Kreiszuschuss zu den Personal- und Sachkosten der Erziehungsberatungsstellen in Geldern, Kleve und Emmerich für das Jahr 2018 sowie Abschlagszahlungen auf den für das Jahr 2019 zu erwartenden Kreiszuschuss

Herr Billen erklärt eingangs seine Befangenheit hinsichtlich des zu beschließenden Tagesordnungspunktes. Darüber hinaus erfolgen keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Ja-Stimmen : 13
Nein-Stimmen : 0
Enthaltungen : 0

Beschluss:

Die Zuschüsse zur Finanzierung der Betriebskosten der Erziehungsberatungsstellen für das Jahr 2018 werden folgendermaßen festgesetzt:

Caritasverband Geldern-Kevelaer e.V. auf	182.502,35 €
Caritasverband Kleve e.V. auf	147.617,74 €
insgesamt	330.120,09 €

Für das Jahr 2019 werden Abschlagszahlungen in folgender Höhe bewilligt:

Caritasverband Geldern-Kevelaer e.V.	182.500,00 €
Caritasverband Kleve e.V.	147.500,00 €
insgesamt	330.000,00 €

Zu Punkt 8 der Tagesordnung

Vorlage Nr. 1112/WP14

Investitionskostenzuschuss für die Jugendfreizeiteinrichtung „Wellenbrecher“ in Weeze

Keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Ja-Stimmen : 13
Nein-Stimmen : 0
Enthaltungen : 1

Beschluss:

Der mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 7.7.2016 gewährte Zuschuss für die Erweiterung des Wellenbrecher einschließlich der ergänzend vorgesehenen Schaffung von 2 Büroarbeitsplätzen und einem Fitnessparcours in Höhe von 66.000 € (30 % von 220.000 €) wird auf 30 % der anerkennungsfähigen Gesamtkosten in Höhe von insgesamt 280.000 € erhöht. Der maximale Förderbetrag beläuft sich somit auf 84.000 €.

Der erhöhte Zuschuss wird unter der Bedingung bewilligt, dass die offene Kinder- und Jugendarbeit im „Weezer Wellenbrecher“ für einen Zeitraum von mindestens 20 Jahren (beginnend 2019) im etwa bisherigen Umfang weitergeführt wird. Falls die offene Jugendarbeit in diesem Zeitraum deutlich reduziert oder aufgegeben wird, sind die gewährten Zuschüsse anteilig zurück zu zahlen.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung

Mitteilungen

Es gibt keine Mitteilungen.

Zu Punkt 10 der Tagesordnung

Anfragen

Auf Nachfrage von Herrn Franken informiert Herr Franik, dass es keine Satzung des Kreises Kleve gibt, die fachliche Standards für die Aufgabenbereiche der Kindertagespflege oder der Kindertageseinrichtungen regelt. Diesbezüglich gelten die gesetzlichen Vorgaben. Ergänzend werde natürlich Sorge getragen, dass in der Praxis die allgemein anerkannten fachlichen Standards einfließen.

Dunja Topic
(Schriftführerin)

Peter Hohl
(Vorsitzender)